

Donnerstag, 23. Februar 2006

Schneller planen mit dem Planungsbeschleunigungsgesetz?

Die Position des Bundes Deutscher Landschaftsarchitekten:

Noch kurz vor Jahreswechsel 2005/2006 beschloss die neue Bundesregierung die Verlängerung des für die neuen Bundesländer geltenden Beschleunigungsgesetzes für Verkehrswege. Zudem startete der Bundesgesetzgeber eine Initiative für ein gesamtdeutsches Gesetz zur Beschleunigung von Planungsverfahren für Infrastrukturvorhaben. Der bdla nimmt die anberaumte Sachverständigen-Anhörung zum Planungsbeschleunigungsgesetz im zuständigen Bundestagsausschuss zum Anlass, die Sicht der Planer und Gutachter in die Beratungen einzubringen.

Im Wesentlichen soll die Rechtsmaterie zu Planfeststellungsverfahren und Plangenehmigungen geändert werden. Als Eckpunkte werden z.B. die Einwendungsfristen für Natur- und Umweltschutzverbände auf sechs Wochen beschränkt und alle über diesen Zeitraum hinaus eingebrachten Einwände strikt ausgeschlossen. Auch Rechtsbehelfe können dann nicht auf neue Tatsachen gestützt werden. Zudem werden die für eine Klageerhebung für Naturschutzverbände geltenden Fristsetzungen in nicht unerheblichem Maße verkürzt. Darüber hinaus wird jedoch die Geltungsdauer von planfestgestellten Plänen von bisher fünf Jahren auf bis zu fünfzehn Jahren heraufgesetzt. Ein einmal festgestellter Plan soll eine möglichst lange Realisierungsdauer des Vorhabens ermöglichen, ohne dass Neuplanungen oder Anpassungen an eine veränderte Sachlage notwendig werden. In Diskussion befindet sich noch die Frage, ob und inwieweit vorgelagerte Raumordnungsverfahren z.B. für große Straßenbauprojekte künftig entfallen können.

Der bdla begrüßt die Initiative zur Beschleunigung von Planungsverfahren. Es liegt auch im Interesse der planenden Zunft, dass Planungsentscheidungen in Deutschland zügig und qualitativ auf einem hohen Niveau getroffen werden.

Der bdla stellt jedoch die zur Erreichung dieses Ziels vorgesehenen gesetzlichen Maßnahmen und insbesondere deren in Aussicht gestellte Wirksamkeit in Frage. Er sieht vor allem eine Diskrepanz zwischen einem möglichen Beschleunigungszugewinn durch die Einengung von Beteiligungsfristen (gezählt in Wochen) einerseits und dem Hinauszögern der Geltungsdauer von Entscheidungen (um Jahre) andererseits. Aus unserer Sicht liegen die Probleme weniger in langen Planungs-, Beteiligungs- und Genehmigungsfristen, sondern vielmehr in der Unterfinanzierung der Verkehrs(infrastruktur)planung – was man daran sieht, dass nach Planfeststellung offenbar auch fünf bis zehn (oder gar 15) Jahre bis zu einem Baubeginn verstreichen können.

Der bdla verweist auf Studien, die belegen, dass für die Öffentlichkeitsbeteiligung bei Straßenbauplanungen im Durchschnitt nur ein 5-6 prozentiger Zeitanteil gemessen am

Gesamtprojektierungszeitraum benötigt wird. Durch Fristsetzungen die Beteiligung von Verbänden einzuschränken, wird deshalb nur einen sehr geringen Beschleunigungsnutzen erbringen. Im Gegenteil, unsere praktischen Erfahrungen belegen, dass sich durch eine frühzeitige und qualifizierte Öffentlichkeitsbeteiligung Planungsverfahren erheblich beschleunigen und effektiver lassen.

Ebenso zeigen Untersuchungen, dass eine wirksame Beschleunigung nur durch einen frühzeitigeren Beginn des Scopings und der Umweltuntersuchungen erzielt werden kann. In der Praxis verstreicht bisher zu viel Zeit in der Planungsvorphase, in der jedoch keine wesentlichen auf das Verwaltungsverfahren ausgerichtete Aktivitäten zu erkennen sind. Es ist inzwischen ebenfalls belegt, dass die Zahl ‚problematischer‘, weil sich stark verzögernder Planungsprojekte, wesentlich überschätzt wird. Aufgrund ihrer Medienwirksamkeit prägen aber gerade diese Projekte das allgemeine Bild von Planungsverfahren, das so für die Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht gerechtfertigt scheint.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit darf nicht allein auf zeitliche Aspekte reduziert werden. Die Bevölkerung vor Ort bzw. die lokal oder regional verankerten Verbände verfügen oftmals über Fachwissen, auf das – auch aus Sicht der ausführenden Planer – nicht verzichtet werden kann. Dänemark ist einer der EU-Mitgliedstaaten mit der geringsten Anzahl von Verbandsklagen. Gerade dort findet eine intensive, frühzeitige, moderne, weil aktivierende (statt reaktive), breite Öffentlichkeitsbeteiligung statt, u. a. bereits in der Scopingphase und gerade bei Bundesstraßen.

Der bdla schlägt vor, das positive Konzept einer aktivierenden Öffentlichkeitsbeteiligung auf Deutschland zu übertragen, um einen positiven Beschleunigungseffekt zu erzielen. Dazu sollten frühzeitige Konfliktlösungs- und Moderationsmechanismen in Planungsverfahren eingeführt werden. Vor diesem Hintergrund regt der bdla an, die Geltungsdauer von Beschlüssen und Genehmigungen nicht in dem Maße wie es der Gesetzentwurf bislang beabsichtigt auszuweiten. Dagegen empfiehlt der bdla gesetzgeberische Maßnahmen, die helfen, dass Aspekte der Umweltplanung in Planungsprozessen früher aufgegriffen werden. Eine in der Diskussion befindliche mögliche Abschaffung von Raumordnungsverfahren für große Straßenbauprojekte lehnt der bdla ab.

Der richtige Weg für effiziente Entscheidungsprozesse wird nur beschritten, wenn die Gesetzgeber in Bund und Ländern eine Effektivierung des Planungs- und Umweltrechts auf der Basis einer konsequenten Föderalismusreform angehen. Leider ist diese Konsequenz derzeit nicht absehbar. Der vorliegende Entwurf einer Neuordnung der bundesstaatlichen Ordnung enttäuscht hinsichtlich der Gesetzgebungskompetenz für Umwelt- und Naturschutz sowie bezüglich vernünftiger Perspektiven für eine bessere und effektivere Anwendung des Umweltrechts.

Bund Deutscher Landschaftsarchitekten
Köpenicker Straße 48/49, 10179 Berlin
Tel. 030 27 87 15-0, Fax 030 27 87 15-55
info@bdla.de, www.bdla.de